

Ergebnisbericht der Überprüfung wesentlicher Bestandteile des Qualitätssicherungssystems im Bereich der Anwendung von Blutprodukten

(nach 1.6.2. der Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie), Gesamtnovelle 2005)¹

- Zur Vorlage bei der zuständigen Ärztekammer und dem Träger der Einrichtung -

Bezeichnung der Einrichtung: _____

Qualitätsbeauftragter Hämotherapie: _____

Transfusionsverantwortlicher: _____

ggf. Leiter des immunhämatologischen Labors: _____

ggf. Leiter des Blutdepots: _____

A. Überprüfung der Organisationsstrukturen

1.	Wurden vom Träger der Einrichtung ein Transfusionsverantwortlicher, Transfusionsbeauftragte/r, ggf. ein Leiter des Blutdepots sowie ggf. ein Leiter des immunhämatologischen Labors bestellt und besitzen diese die erforderliche Qualifikation ² ?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2.	Wurde eine Transfusionskommission entsprechend § 15 Transfusionsgesetz (TFG) etabliert? ³	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3.	Liegen den entsprechenden Mitarbeitern schriftliche Arbeitsanweisungen bzw. Dienstanweisungen in dem für ihre Arbeit relevantem Umfang vor und sind diese auf dem jeweils einrichtungsintern aktuellen Stand?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4.	Sind die Richtlinien zur Hämotherapie ² und die Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten ⁴ in der jeweils gültigen Fassung den entsprechenden Mitarbeiter zugänglich?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
5.	Wurde vom Träger der Einrichtung für den Bereich der Anwendung von Blutprodukten ein einrichtungsinternes System zur Einweisung neuer Mitarbeiter in deren Aufgaben etabliert?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
6.	Existiert eine schriftliche Arbeits- bzw. Dienstanweisung zur Vermeidung von Verwechslungen und Fehltransfusionen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
7.	Existiert ein vom Transfusionsverantwortlichen erstelltes und dem Träger der Einrichtung zur Kenntnis gegebenes Schriftstück (z.B. Liste), in dem Verbesserungspotentiale zur Strukturqualität zusammengefasst sind?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
8.	Liegt eine einrichtungsinterne Statistik zum Verbrauch von Blutprodukten und ggf. gentechnisch hergestellten Plasmaproteinen zur Behandlung von Hämostasestörungen vor?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
9.	Liegen krankenhauseigene Bedarfslisten bezogen auf „Standardoperationen/-prozeduren“ vor?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Für Einrichtungen mit blutgruppenserologischem Laboratorium und/oder Blutdepot

10.	Liegen für den Bereich des blutgruppenserologischen Labors und/oder des Blutdepots schriftliche Arbeitsanweisungen vor und sind diese umgesetzt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
-----	--	-----------------------------	-------------------------------

B. Überprüfung der Dokumentation

11.	Wurde stichprobenartig überprüft, ob die Anwendung von Blutprodukten neben der chargenbezogenen Dokumentation auch patientenbezogen dokumentiert wird?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
-----	--	-----------------------------	-------------------------------

C. Überprüfung der Meldepflichten

12.	Ist die jährliche Meldung des Verbrauches von Blutprodukten und von gentechnisch hergestellten Plasmaproteinen zur Behandlung von Hämostasestörungen gemäß § 21 TFG an das Paul-Ehrlich-Institut erfolgt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
-----	---	-----------------------------	-------------------------------

Ort _____, Datum _____

Qualitätsbeauftragter Hämotherapie

¹ BAnz Nr. 209a/2005 vom 05.11.2005 (Pkt. 1.6. Überwachung des Qualitätssicherungssystems der Anwendung von Blutprodukten)

² Nach 1.4.3 der Richtlinien Hämotherapie bzw. Übergangsvorschriften nach 1.5.8 Richtlinien zur Gewinnung von Blut- und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie), Gesamtnovelle 2005

³ Diese Frage ist nur von Einrichtungen der Krankenversorgung mit Akutversorgung, mit Spendeinrichtung (auch Eigenblut) oder mit einem Institut für Transfusionsmedizin zu beantworten

⁴ herausgegeben vom Vorstand und Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer